

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2023

Ausgabe in Meppen am 21.07.2023

Nr. 24

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
60	Bauleitplanung der Stadt Meppen a) 125. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen – Wohnbaufläche Dalumer Straße b) Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Erweiterung Baugebiet Kuhweide an der Dalumer Straße“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	121
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

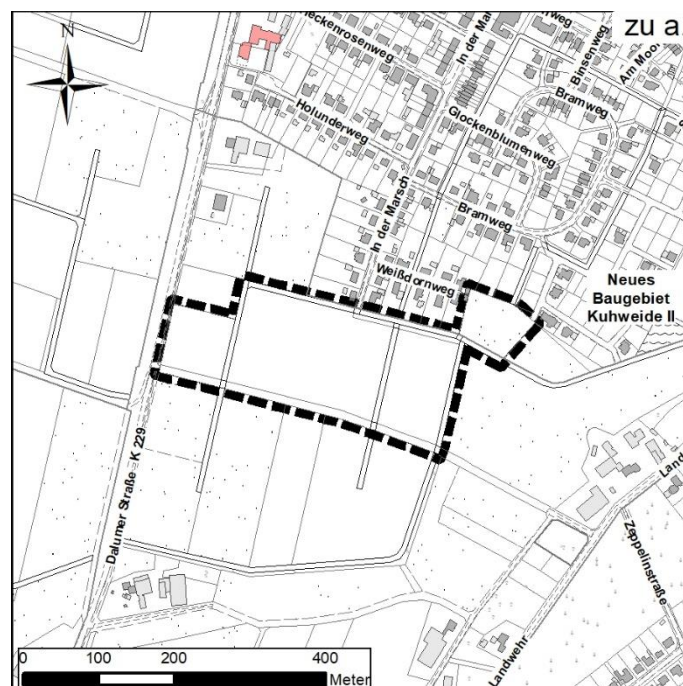
C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

60 Bauleitplanung der Stadt Meppen

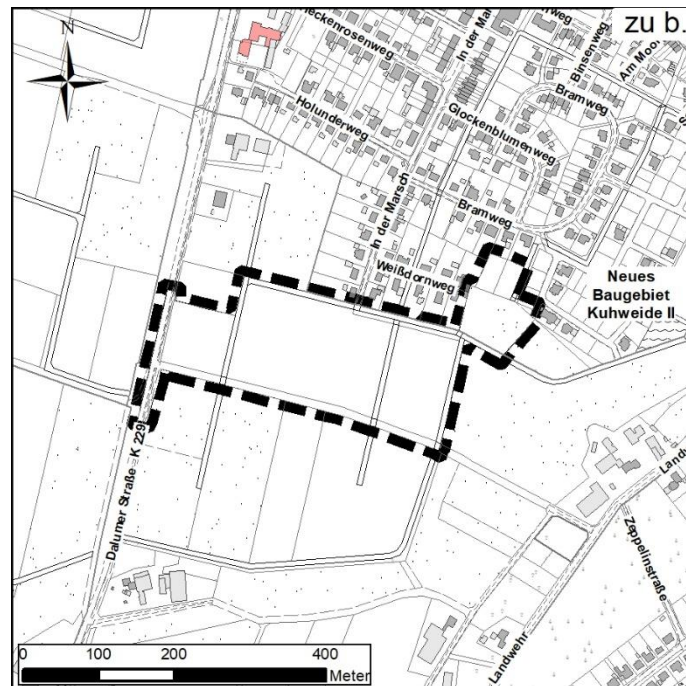
- a) 125. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen – Wohnbaufläche Dalumer Straße
- b) Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Erweiterung Baugebiet Kuhweide an der Dalumer Straße“
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Meppen beabsichtigt, das Baugebiet Kuhweide in westlicher Richtung zur Dalumer Straße zu erweitern, um Möglichkeiten für den Bau von Einfamilien- und Doppelhäusern zu schaffen. Mit der Aufstellung der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen – Wohnbaufläche Dalumer Straße und des Bebauungsplanes Nr. 80 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Erweiterung Baugebiet Kuhweide an der Dalumer Straße“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne sind in den nachstehenden Übersichtsplänen schwarz umrandet dargestellt.

Zu a):



Zu b):



Der Entwurf der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen Wohnbaufläche Dalumer Straße nebst Begründung mit Umweltbericht und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Erweiterung Baugebiet Kuhweide an der Dalumer Straße“ nebst Begründung mit Umweltbericht und den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie die für die Bauleitpläne wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 1. August 2023 bis zum 1. September 2023 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses, im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Bei den umweltbezogenen Stellungnahmen handelt es sich um Folgende:

Landkreis Emsland

Aussagen zu Naturschutz und Forsten, Biotoptypenkartierung, Artenschutzrechtliche Prüfung, Städtebau, Wasserwirtschaft, Straßenbau, Verkehrliche Erschließung, Immissionen und zur Abfallentsorgung

LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst

Luftbildauswertung

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie

Vorgehen bei evtl. archäologischen Funden

EWE Netz GmbH, Telekom Deutschland GmbH, Westnetz GmbH, Vodafone Kabel Deutschland, Exxon Mobil

Aussagen zu Versorgung und Versorgungsleitungen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Aussagen zu Geruchsbelästigungen, landwirtschaftliche Betriebe und Nutzflächen

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Aussagen zur Bodenbeschaffenheit, Kompensation und Fernleitungen

Des Weiteren liegen folgende Fachgutachten vor:

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Regionalplan & uvp, Freren
- Oberflächenentwässerungskonzept, ibt Ingenieure + Planer, Bersenbrück
- Baugrunduntersuchung, Dr. Schleicher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen
- Schalltechnische Untersuchung, Wenker & Gesing, Gronau
- Geruchsgutachten Tierhaltung, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg
- Biotoptypenkartierung
- Luftbildauswertung LGLN Hannover
- Machbarkeitsstudie Wärmeversorgungskonzept, Ingenieur/Netzwerk Energie eG, Bad Iburg.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zu den Bauleitplänen vor:

Schutzgüter Menschen, Gesundheit, Bevölkerung:

- Auswirkungen hinsichtlich der Verkehrs- und Lärmsituation
- Geruchstechnischer Bericht
- Auswertung des Luftbildes
- Keine Altlastenverdachtsflächen bekannt
- Hinweise in den Bauleitplänen zum Vorgehen bei Funden von ur- und frühgeschichtlichen Bodenfunden
- Aussagen zu Immissionen
- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- Biotoptypenkartierung und Aussagen zum Bestand
- Aussagen zum Artenschutz
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen

Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft:

- Auswertung des Luftbildes
- Aussagen zum Baugrund
- Aussagen zur Entwässerung
- keine Altlastenverdachtsflächen bekannt
- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen

Schutzgüter Landschaft und Natura 2000, Kultur- und sonstige Schutzgüter:

Aussagen der Umweltberichte

Schutzgütauswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern:

Aussagen der Umweltberichte.

Außerdem sind umweltbezogene Informationen aus dem Landschaftsrahmenplan und dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland und dem Landschaftsplan der Stadt Meppen verfügbar. Die Unterlagen können von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bauleitpläne abgegeben

werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Die Entwurfsunterlagen der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen nebst Begründung mit Umweltbericht und die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 80 der Stadt Meppen nebst Begründung mit Umweltbericht, den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der Tel. 05931 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de.

Für die Flächennutzungsplanänderung wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister
Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.